

Ernährung und Versorgung.

Billiges Fleisch und Weißgebäck.

Eine Unterredung mit Regierungskommissär Erdélyi.
— Richtpreise für Rindfleisch. — Vorderes 14 Kronen, Hinteres 18 Kronen das Kilogramm. — Maximierung der Viehpreise. — Verschleiß von Aktionsgeflügel. — Erlaubte Herstellung von Semmeln. — Die Ursache: Mehlerparnis.

Das Landes-Ernährungsamt befaßt sich derzeit mit zwei wichtigen Problemen der Approvisionierung: der Herabsetzung der Fleischpreise und der Gestattung der Erzeugung von Weißgebäck. Der Regierungskommissär im Landes-Ernährungsamte Moriz Erdélyi, der seit der Revolution das Approvisionierungswesen des Landes mit großer Sachkenntnis leitet, äußerte sich hierüber vor einem unserer Mitarbeiter:

„Im Laufe der verfloffenen Woche hat das Landes-Ernährungsamt die Budapester Fleischhauer aufgefordert, in Anbetracht des Umstandes, daß die Preise für Lebendvieh zurückgegangen sind, die Fleischpreise herabzusetzen. Die Fleischhauer gaben damals das Versprechen, daß sie dieser Aufforderung nachkommen werden. Da sie aber bisher keine Reduktion der Fleischpreise vorgenommen haben, wurde die Zentral-Preisprüfungscommission aufgefordert, Richtpreise für Rindfleisch festzustellen. Die Preisbestimmung ist bereits erfolgt. Die Richtpreise für Rindfleisch betragen in der Zeit vom 2. bis 8. Dezember für vorderes Rindfleisch prima Qualität 14 Kronen, für hinteres 18 Kronen pro Kilogramm. Die Preisfestsetzung wird wöchentlich erfolgen. In Betracht ist zu ziehen, daß die Fleischhauer bisher das vordere Rindfleisch mit 18—22 Kronen, das hintere mit 24—30 Kronen pro Kilogramm ausschroteten.

Bei der allwöchigen Preisfestsetzung wird die Tendenz des stetigen Abbaues der Preise geltend gemacht werden, bis die Preise für Fleisch wieder den Marktverhältnissen und dem inneren Werte des Fleisches entsprechen werden. Mit der Regelung des Fleischverkehrs wird die Feststellung von Maximalpreisen für Lebendvieh, die für das ganze Land gelten sollen, einhergehen. Die hierauf bezügliche Verordnung, die das Ackerbauministerium im Einvernehmen mit der Zentral-Preisprüfungscommission erlassen wird, gelangt gleichfalls nächste Woche zur Ausgabe. Das Landes-Ernährungsamt hat den Magistrat der Hauptstadt Budapest aufgefordert, auch die Preise für Wurstwaren, im Verhältnis zu den herabgesetzten Fleischpreisen, festzustellen. Es muß besonders bemerkt werden, daß die früher erwähnten Richtpreise nur für Rindfleisch bester Qualität gelten, minderwertigeres Fleisch muß entsprechend billiger verahndelt werden. In dieser Beziehung werden wir eine strenge Kontrolle über die Fleischbetriebe üben.“

Das Landes-Ernährungsamt befaßt sich ferner mit dem Plane, die Herstellung von Weißgebäck, wie Semmeln und Rapseln, wieder zu gestatten. „Wir wollen — so sagte Regierungskommissär Erdélyi — den Käufer, der mit dem Zucker-

gebäck in den Kaffeehäusern und Kaffeeschenken getrieben wird, nicht mehr dulden. Es wird Konditoreiware im Preise von 1 Krone bis 1 Krone 20 Heller pro Stück in Verkehr gebracht, welcher Preis zu dem inneren Werte des Gebäcks in gar keinem Verhältnis steht. Das Weißgebäck wird selbstverständlich nur gegen Karten abzugeben werden. Die Gestattung der Erzeugung von Weißgebäck verfolgt einen doppelten Zweck: erstens will das Publikum eine billigere Zutat zum Kaffee oder Tee erhalten, zweitens werden wir eine bedeutende Menge Mehler sparen, da die Konditoreiwaren ohne Mehlkarten zu haben sind, indem auch die Erzeuger das Mehl frei erhalten.“